



**CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE**



1. Durchführungsbestimmung

zur Förderrichtlinie der Stadt Chemnitz

über die Gewährung von Zuwendungen

im Rahmen des Förderprogramms

„VwV- Stadtentwicklung 2007 bis 2013“

zur Förderung von Wirtschaft und Beschäftigung

**Gestaltung der Bereiche
Reitbahnviertel/ Sonnenberg**

Veranlassung:

Seit dem Inkrafttreten der Förderrichtlinie der Stadt Chemnitz über die Gewährung von Zuwendungen an Kleine Unternehmen zur Förderung von Wirtschaft und Beschäftigung im Rahmen des Förderprogramms der „Nachhaltigen Stadtentwicklung“ für die Fördergebiete Sonnenberg und Reitbahnviertel ist eine rege Nachfrage zu verzeichnen.

Zum Ende des I. Quartals 2011 ist eine Überzeichnung des Programms erkennbar. Da die auf der Grundlage der im Rahmen der Förderrichtlinie verfügbaren finanziellen Mittel begrenzt sind, macht sich eine Festlegung der möglichen Höchstzuwendung erforderlich.

Im Sinne der EU-Förderung soll mit dieser Durchführungsbestimmung weiteren Antragstellern in 2011 und 2012 die Möglichkeit zur Inanspruchnahme der Förderung eingeräumt werden.

Investitionen bis 25,0 T€, welche die Mehrzahl der Anträge ausmacht, werden mit dem bisherigen Fördersatz bezuschusst. Bei größeren Vorhaben erfolgt eine Differenzierung nach dem geplanten Investitionsvolumen wie folgt:

Investitionsanteil bis 25.000 €: max. Fördersatz 40 %, ergibt Zuwendung max. 10.000 €

Investitionsanteil ab 25.000 €: max. Fördersatz 20 %, ergibt Zuwendung max. 5.000 €

maximale Zuwendung 15.000 €

Abschließend wird festgelegt, dass die Zuwendungen für alle vorliegenden Anträge, welche bisher noch nicht mit Bescheid der Stadt untersetzt sind, nach dieser Durchführungsbestimmung zu ermitteln sind.

Chemnitz, den 23.03.2011